

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/11/2021

Anlagedatum
16.08.2021

Verfasser/in
Cimander, Doris

Aktenzeichen
50 36 03 - 01

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.09.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.09.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Zuschüsse - Förderung von gemeinnützigen Organisationen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die bisherigen Zuschüsse an die gemeinnützigen Organisationen für die Jahre 2022 und 2023 werden um jeweils 10% des bisherigen Förderumfangs gekürzt.

Anlagen

Tabelle Auflistung Zuschüsse

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von – 1.094,50 € nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja nein

Erläuterung:

Einsparung in Höhe von insgesamt ca. – 1.094,50 €

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

KoSt	KoSt	Kostenart/Kto	Budget 2021
3160 000 000	Förderung von Trägern der Wohlfahrt	4317 0000 Zuschüsse an privat Unternehmen	4.000,00 €
		4318 0000 Zuschüsse übriger Bereich	8.850,00 €
3140 050 301	Pfiffikus THH 050	4318 0000 Zuschüsse an übrigen Bereich	750,00 €
3140 050 304	Stadtteilt.Spielh Nollingen	4317 0000 Zuschüsse an priv. Unternehmen	750,00 €
3180 050 000	Sonstige Hilfen und Leistungen	4318 0000 Zuschüsse an übrigen Bereich	650,00 €
		Summe Budget	15.000,00 €

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie aller sozialen Vereine und Initiativen sind in unserer Stadt für die Erfüllung sozialer Aufgaben ein gewachsener Bestandteil und leisten mit ihren Diensten und Einrichtungen einen unverzichtbaren Beitrag zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes.

Dies ist ein wesentlicher Teil der sozialen Daseinsvorsorge. Deshalb werden jährlich im Ergebnishaushalt der Stadt Rheinfeld (Baden) die nachstehend aufgeführten Finanzausschüsse eingestellt, die dann nach Antragsstellung, Prüfung und Bewertung durch das Amt für Familie, Jugend und Senioren an die Träger ausgezahlt werden.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren hat die Prüfung der Kürzung der Zuschüsse als Auftrag des Gemeinderates für 2022 in Höhe von 10 % erhalten.